

Die DWA-Nachbarschaften – neue Leitlinien für eine erfolgreiche Zukunft

Die Nachbarschaftsaufgaben sind in den letzten Jahren immer größer geworden. Bei der Vielfalt der Aktivitäten besteht jedoch die Gefahr, dass gewisse Wertmaßstäbe verloren gehen. Deshalb ist es wichtig, den Grundgedanken der Nachbarschaften, eine

Selbsthilfeeinrichtung für Praktiker mit dem Erfahrungsaustausch vor Ort und dem Ziel der betrieblichen Kooperation mit dem Nachbarn

zu sein, nicht zu vergessen. Um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, hat der DWA-Fachausschuss BIZ-1 „Nachbarschaften“ ein 10-Punkte Papier erarbeitet:

1. Die Einrichtung der Nachbarschaften ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Betreibern/Unterhaltungspflichtigen mit dem Ziel einen fachgerechten Betrieb im Bereich des Umweltschutzes durchzuführen. Die Trägerschaft übernimmt eine neutrale Organisation wie die DWA.
2. Durch regelmäßige Treffen vor Ort wird im Rahmen der Weiterbildung Erfahrungsaustausch gepflegt. Mit den erworbenen Kenntnissen sollte es möglich sein, die Qualität der Arbeit zu verbessern.
3. Die Teilnehmer lernen sich kennen, um über den Nachbarschaftstag hinaus Kontakt zu halten. Hohes Ziel ist die Unterstützung des Kollegen mit Rat und Tat vor Ort, wann immer der Nachbar Hilfe benötigt.
4. Der Träger ist für die Gesamtorganisation verantwortlich. Er beruft und betreut die ehrenamtlichen Fachkräfte. Für den fachlichen Bereich wird ein Leiter bestellt.
5. Der Leiter gibt die fachlichen Vorgaben. Dazu gehören die Fachthemen, die Jahresbesprechungen, die Auswahl der Lehrer einschließlich deren Betreuung.
6. Bei der Einteilung der Nachbarschaften ist auf möglichst kurze Anfahrtswege zu achten. In einer Nachbarschaft soll das Personal von max. 20 Anlagen/Gewässerunterhaltungspflichtigen zusammentreffen.
7. Jede Nachbarschaft wird von einer fachlich qualifizierten Person (Lehrer) geleitet. Diese Person ist verantwortlich für die Nachbarschaftstermine, den Treffpunkt und das Programm.
8. Die Teilnehmer einer Nachbarschaften können aus ihrer Mitte einen Obmann wählen. Dieser ist Ansprechpartner für die Teilnehmer, nicht nur während des Nachbarschaftstages. Er unterstützt den Lehrer und vertritt ihn z. B. auch im Krankheitsfall.
9. Die Aufsicht über das Geschehen wird von einem Beirat wahrgenommen. Es sind Vertreter der Betreiber/Unterhaltungspflichtigen, der zuständigen Behörden, des DWA-Landesverbandes sowie Vertreter der Lehrerschaft.
10. Der Leiter wird in eine Arbeitsgruppe des DWA-FA BIZ-1 „Nachbarschaften“ berufen. Hier werden einheitliche fachliche Rahmenbedingungen erarbeitet.



Unter Beachtung dieser Leitsätze sollte es möglich sein, auch zukünftig einen wirtschaftlichen und effektiven Umweltschutz mit motivierten Mitarbeitern durchzuführen.

M. Fischer, München